



öffentlich

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses 98/0411/1 - Abführung von Aufsichtsratsvergütungen der städtischen Vertreter in Unternehmen

Stadtverordnete B. Müller, Fraktion PDS, Stadtverordnete Drohla, Fraktion PDS,
Stadtverordneter Wartenberg, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 19.01.2005

Eingang 902:

Einreicher: Stadtverordneter Wartenberg, Fraktion SPD, Stadtverordneter
Bretz, Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.02.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.1998 mit der DS-Nr.: 98/0411/1 zur Aufsichtsratsvergütung in städtischen Unternehmen wird aufgehoben.

gez. B. Müller
Fraktion PDS

gez. H. Drohla
Fraktion PDS

gez. C. Wartenberg
Fraktion SPD

gez. S. Bretz
Fraktion CDU

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits mit Beschluss der StVV 02/SVV/0843 vom 04.12.2002 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Rechtslage zur Abführungspflicht von Vergütungen der städtischen Vertreter in Unternehmen bis zum 31.01.2003 klären zu lassen und die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung umgehend festzulegen. In einer Mitteilungsvorlage mit der DS-Nr.: 03/SVV/0172 wurde der StVV mitgeteilt, dass es nicht auszuschließen sei, dass der Beschluss lediglich eine Selbstbindung der StVV darstellt, ohne Rechtsansprüche gegen einzelne Stadtverordnete auslösen zu können. Die ebenfalls in dieser Mitteilungsvorlage angekündigte Einbeziehung des Innenministeriums brachte bisher kein Ergebnis. Mit Schreiben vom 19. November 2004 teilte das Innenministerium mit, dass mit einer Veröffentlichung eines Runderlasses in ca. 3 – 4 Wochen zu rechnen sei, was aber nicht erfolgt ist.

Gemäß einer Absprache im Ältestenrat am 30. November 2004 sollte die Stadtverordnetenversammlung den genannten Beschluss aus dem Jahre 1998 aufheben und bei vorliegendem Runderlass wieder neu entscheiden.